

Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Absatz 1 Nummer. 4 Jugendschutzgesetz)

>> Bitte zweimal ausdrucken. Ein Exemplar an den Veranstalter übergeben. Ein Exemplar behält die minderjährige Person für die Dauer der Veranstaltung bei sich. <<

Hiermit erkläre ich

_____ Name erziehungsberechtigter Elternteil

_____ Vorname erziehungsberechtigter Elternteil

dass für mein minderjähriges Kind

_____ Name Minderjährige/r

_____ Vorname Minderjährige/r

_____ geboren am

für die Veranstaltung

_____ Name der Veranstaltung

_____ Ort der Veranstaltung

in dem Zeitraum

_____ am (Datum, Uhrzeit)

_____ bis (Datum, Uhrzeit)

Herr Frau

_____ Name Erziehungsbeauftragte/r

_____ Vorname Erziehungsbeauftragte/r

_____ Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte/r

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

>> Die erziehungsbeauftragte Person ist in der Lage, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und verpflichtet sich, während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend zu sein. <<

Unterschrift, Ort Datum Erziehungsbeauftragte/r

Ich kenne die Begleitperson und vertraue ihr; zwischen ihr und meinem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich habe mit ihr auch vereinbart, wann und wie mein Kind wieder nach Hause kommt. Ich weiß,, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir in dem genannten Zeitraum unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Telefonnummer erziehungsberechtigter Elternteil

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift erziehungsberechtigter Elternteil

Haftungsausschluss: Der Hoffnungslabor e.V. übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes und kann nicht den Zutritt zu Veranstaltungen garantieren.

Dieser Vordruck berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen der bayerischen Landkreise.

Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Verbleib, Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen sind allein die jeweiligen Veranstalter oder Betreiber verantwortlich.